

„Ferienbetreuung im Saldorfer Kindergarten“

Ich melde mein/e Kind/er verbindlich zur Ferienbetreuung an.

Betreuungszeit:

Name des Kindes/der Kinder:

Alter:

.....
.....
.....

Name und Adresse der Erziehungsberechtigte(n)

.....
Wichtig: bitte unbedingt die telefonische Erreichbarkeit für Notfälle angeben !! (wenn möglich mehrere Telefonnummern)
.....

Richtlinien zur Ferienbetreuung

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuer/innen.
- Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten und deren bevollmächtigten Vertreter bzw. ab dem Zeitpunkt, wo Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.

Krankheit des Kindes

- Akut erkrankte Kinder dürfen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.
- Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten den Betreuer/innen unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeiten werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss zu jeder Zeit abgeholt werden können.
- Sollte Ihr Kind krank werden und verhindert sein, die Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen, bitten wir Sie, uns telefonisch darüber zu informieren. Die Telefonnummer erhalten Sie mit der Teilnahme-Bestätigung zur Ferienbetreuung.

- Lebensmittelunverträglichkeiten oder sonstige Allergien und Krankheiten müssen unbedingt mitgeteilt werden.

Verhaltensregeln

- Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von der weiteren Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.
- Das gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensersatzanspruch. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich unsere Betreuer um alle Kinder gleichermaßen kümmern müssen.

Versicherung

Für den Verlust, die Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Da diese Maßnahme eine gemeindliche Veranstaltung ist, besteht für die Kinder ein Unfallversicherungsschutz.

Erreichbarkeit

Während der Ferienbetreuung ist es notwendig, dass jederzeit ein Elternteil erreichbar ist. Daher bitten wir um Angabe einer Telefonnummer auf dem Anmeldeformular.

Datenschutzinformation

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde g Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 15 DSGVO), die Löschung der Daten (ART. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 12 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sind sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

.....
Datum, Unterschrift